

Wird der Brandschutz instrumentalisiert?

BRIEF AN DIE REDAKTION

Kreiszeitung vom 25.02.2023

Zu „Sägen gegen Funkenflug“, 20. Februar, Bassum-Twistringen.

Die Öffentlichkeit wird vor vollendete Tatsachen gesetzt: Der Fahrenhorster Wald soll demnächst auf der Bassumer Seite auf breiter Front zurückgestutzt werden, begründet durch Brandschutzerwägungen der Firma GAR. Die zuständigen Behörden in Kreis und Kommune winken diese Hauruck-Maßnahme offenbar durch. Nach dem Lesen des Artikels bleiben erhebliche Ungereimtheiten. Dazu folgende Gedanken:

1) Die Flächen sind Privatgrund des Unternehmens (so weit unser Kenntnisstand), insofern liegt es nahe, dass dieses sich befugt sieht, hier die von der Feuerwehr angeordnete Verbesserung des Brandschutzes durch eine Brandschneise vorzunehmen.

2) Wir Bürger vor Ort haben wiederholt auf die Brandgefährdung aufmerksam gemacht, was auch in dem Zei-

tungsartikel steht. Uns allen sind die dramatischen Bilder vom Abfallbrand zu Pfingsten 2020 in Erinnerung. Der Brandschutz auf dem Gelände sei in der Zwischenzeit verbessert worden, heißt es von der GAR. Aus dieser Perspektive könnte man es begrüßen, dass dies durch die Rodung des Hangs weiter verfolgt wird.

3) Bei weiterer Überlegung kann man aber auch die Frage stellen: Was taugen denn die bisher auf dem Areal umgesetzten Maßnahmen, wenn trotzdem weiter ein so großes Brandpotenzial besteht, dass ein derart rabiater Eingriff in die Landschaft gerechtfertigt erscheint? Was Herr Günther von der GAR in dem Artikel eine präventive Gefahrenminimierung nennt, ist eher besorgniserregend: Anscheinend ist die betriebliche Brandsicherheit unzureichend.

4) Stadtbrandmeister Mey-

er wird zitiert: Im Brandfall käme die Feuerwehr schlecht an den Hang heran, unter anderem weil es unterhalb des Walls auf Höhe des Firmengeländes keine Zuwegung gebe. Wenn man sich die Gegebenheiten (per Luftbild) anschaut, ist die Begründung nicht nachvollziehbar: Zwischen der eigentlichen Betriebsfläche und dem Hang gibt es einen breiten Rasenstreifen, der im Brandfall von Löschfahrzeugen und -trupps genutzt werden könnte. Es müssten nur ausreichend Zufahrten vom Betriebsgelände hierher freigehalten werden.

5) Unter günstigeren Umständen gehören Waldländer zu den wertvollsten und artenreichsten Naturräumen. Über die ökologische Qualität, die der heute bestehende Bewuchs am Hang überhaupt noch hat, nach Jahrzehnten der Belastung durch Partikelemissionen der GAR und durch die Ausbreitung der

Herkulesstaude, kann man nur spekulieren. Klar ist, dass der nördlich gelegene Waldbereich, in dem auch eine sensible Moorfläche liegt, unter höheren Stress gerät, wenn die heutige Hangvegetation als „Puffer“ zum Industriebetrieb entfällt.

6) Laut Herrn Blume von der GAR ist eine Neuanpflanzung mit Sträuchern und kleineren Bäumen vorgesehen. Aus meiner Sicht ist fraglich, ob dabei dieselbe ökologische Qualität wieder entsteht, die bei angemessener Pflege des bisherigen Zustands vorhanden wäre. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bassum ist der Hang (3,7 Hektar) als Grünfläche für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ eingetragen. Genau wie das nahe Eichenwäldchen (3,3 Hektar), dessen Erhalt oder Abholzung seit einiger Zeit ein Bassumer

Politikum ist. Die Rodung darf also keinesfalls ohne eine umweltrechtliche Prüfung und nachgewiesene Gleichwertigkeit der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Da wirkt es zynisch, dass ausgerechnet der Naturschutz (Brut- und Setzzeit) herangezogen wird, um die Eile der Maßnahme zu erklären.

7) Auch ein mit kleineren Gehölzen, Büschen und Gräsern bestandener Hang würde sich im Brandfall entzünden. Da es sich um einen sonnenexponierten Südhang handelt, könnte es sogar sein, dass der geplante Bewuchs trockener und feueranfälliger wäre als der jetzige Zustand mit schattenspendenden Bäumen. Letztere tragen im Übrigen zur Hangsicherung bei: Ohne die Baumwurzeln sind Geländeschäden mit entsprechenden Folgekosten zu erwarten.

8) Insgesamt gewinne ich den Eindruck, dass hier der

Brandschutz instrumentalisiert wird, um den Status quo des GAR-Betriebs zu zementieren und womöglich weiter zu intensivieren.

Der Waldrand wird nicht als schützenswerter Naturraum betrachtet, sondern als reine Brandlast. Wenn es zu viel kostet, den Hang vor Brand zu schützen und für die Feuerwehr zugänglich zu machen, kommt die Problemlösung per Motorsäge!

Das widerspricht aber eklatant der planungsrechtlich festgelegten ökologischen Funktion, und es ist überdies zweifelhaft, ob die Maßnahme den Brandschutz Richtung Fahrenhorster Wald wirklich verbessert.

Einmal mehr zeigt sich, wie unverträglich die Standortwahl für dieses Abfallunternehmen getroffen wurde.

Arend Kölsch
Fahrenhorst

Leserbriefe geben die Meinung ihrer Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.